

Hinweisblatt

zum Unfallversicherungsschutz während der Teilnahme an T-RENA®

Sehr geehrte Patient:innen,

im Rahmen Ihrer Teilnahme an der Trainingstherapeutischen Reha-Nachsorge (T-RENA®) informieren wir Sie über den Umfang des Versicherungsschutzes während der T-Rena.

Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Anders als während Ihrer vorangegangenen medizinischen Rehabilitationsmaßnahme besteht während der Teilnahme an T-RENA® kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Dies gilt sowohl für die Trainingseinheiten selbst als auch für die Wegstrecke zu und von den Terminen (Hin- und Rückweg).

Diese Rechtslage wurde durch das Bundessozialgericht mit Urteil vom 16.06.2026 (Az. B 2 U 3/24 R) höchstrichterlich bestätigt: Nachsorgeleistungen wie T-RENA® gelten rechtlich als eigenständige Leistung und nicht als Bestandteil der medizinischen Rehabilitation. Der besondere Unfallversicherungsschutz während der Reha erstreckt sich daher nicht auf die Nachsorge.

Was bedeutet das konkret für Sie?

- Kommt es während des Trainings oder auf dem Weg dorthin zu einem Unfall oder einer Verletzung, handelt es sich rechtlich nicht um einen Arbeits- bzw. Wegeunfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Die Behandlung einer solchen Verletzung erfolgt über Ihre reguläre Krankenversicherung (gesetzlich oder privat), wie bei jeder anderen Alltagsverletzung auch.
- Sofern Sie über eine private Unfallversicherung verfügen, empfehlen wir Ihnen, deren Leistungsvoraussetzungen und Meldefristen vorab zu prüfen.
- Unsere Praxis hat für die Teilnahme an T-RENA® keine zusätzliche freiwillige Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen.

Unberührt bleibt: Haftung bei Pflichtverletzungen

Von diesem Hinweis unberührt bleiben etwaige Ansprüche auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld gegenüber unserer Praxis, sofern eine Pflichtverletzung im Rahmen der Behandlung vorliegt (z. B. unzureichende Aufsicht, fehlerhafte Anleitung oder ein nicht ordnungsgemäß gewartetes Trainingsgerät). Für solche Fälle ist unsere Praxis über eine Berufshaftpflichtversicherung abgesichert.